
Schriftliche Anfrage

Des Klubobmanns Dominik **Oberhofer**

An LH-Stv. Josef Geisler

betreffend: Grunderwerb russischer und belarussischer Staatsbürger in Tirol

Der unterfertigende Abgeordnete des Tiroler Landtages hat am 4.12.2023 zu Einlaufzahl 1248/23 eine schriftliche Anfrage betreffend „Sanktionenliste“ eingebracht.

Seitens des Landeshauptmann–Stellvertreters erfolgte zu Geschäftszahl LHStvJG-35/351-2023 die am 15.1.2024 einlangende Antwort, wonach insgesamt 23 Personen russischer oder belarussischer Staatsbürgerschaft – die Rede ist ausschließlich von natürlichen Personen – als Eigentümer von Liegenschaften in Tirol dem Bundesministerium für Inneres gemeldet wurden.

Bei der Erstellung der Antwort habe man sich den aus grundverkehrsrechtlichen Verfahren gewonnenen Daten bedient.

Zumal nach den maßgeblichen Bestimmungen des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 der Rechtserwerb an Grundstücken durch Ausländer genehmigungspflichtig ist, wird wohl für jeden Grunderwerb dieser 23 genannten natürlichen Personen auch eine entsprechende **bescheidmäßige Genehmigung** erteilt worden sein.

§ 13 Abs 1 lit c TGVG sieht als Genehmigungsvoraussetzung für alle Fälle des Ausländer–Grundverkehrs in Tirol ein **öffentliches Interesse** am Rechtserwerb vor, insbesondere in wirtschaftlicher, kultureller oder sozialer Hinsicht.

Welche öffentlichen Interessen hier betroffen waren und in welchen Gemeinden die Grundstückstransaktion genehmigt wurden, gebührt näherer Untersuchung.

Daraus ergibt sich folgender Frage:

1. Wie viele verschiedene Genehmigungsbescheide der jeweiligen Grundverkehrsbehörden wurden erlassen, damit die in der ersten Anfragebeantwortung genannten 23 natürlichen Personen Eigentum erwerben konnten?
2. Grundstücke in welchen Tiroler Gemeinden waren von den von der jeweiligen Grundverkehrsbehörde erlassenen Genehmigungen laut Frage 1 betroffen? (sollte eine Gemeinde mehrfach betroffen sein, möge dies entsprechend angeführt werden).
3. In wie vielen Fällen dieser Genehmigungen laut Frage 1 lag ein öffentliches Interesse vor in den Feldern:
 - a. wirtschaftlicher Hinsicht
 - b. kultureller Hinsicht
 - c. sozialer Hinsicht
4. Wie lauten die Geschäftszahlen der Verfahrensakte der jeweiligen Grundverkehrsbehörde?
5. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zum Beispiel 1,5 h)?

Innsbruck, am 29.01.2024

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.